



MERKBLATT ZUM MASTER ABSCHLUSSMODUL

ANFERTIGUNG DER MASTERARBEIT

MÜNDLICHE PRÜFUNG

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Fragen zur Masterarbeit und die mündliche Prüfung des Abschlussmoduls kurz zusammengefasst. Bitte informieren Sie sich umfassend anhand der Prüfungsordnung und der geltenden Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) bzw. des Modulhandbuchs des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben. Die amtlich veröffentlichten FSB der Teilstudiengänge und die Prüfungsordnung finden Sie auf den Seiten des Campus-Center.¹

Wann melde ich mich an?

Die Zulassung zum Master-Abschlussmodul können Sie jederzeit im ZPLA beantragen, es gibt keine Anmeldefrist. Der beste Zeitpunkt zur Anmeldung der Masterarbeit ist zu Beginn des vierten Semesters im April. Wenn Sie direkt im Anschluss an das Masterstudium den Vorbereitungsdienst in Hamburg beginnen wollen, sollte die Master-Arbeit im März angemeldet sein.

In welchem Fach kann ich schreiben?

In der Regel wird die Masterarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik geschrieben. Abweichend davon können Sie die Masterarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Hinweise dazu finden Sie in der

jeweiligen Modulbeschreibung und in unserem Merkblatt über die Anfertigung der Gemeinschaftsarbeit.²

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 45 LP im gesamten Studiengang, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind. Für Bildende Kunst, Musik und ggf. Philosophie brauchen Sie aus dem dortigen Studienbüro eine Bescheinigung über die bisher in diesem Fach erbrachten LP, da diese nicht in STiNE zu sehen sind. Die Fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben, können weitere Voraussetzungen vorsehen (z.B. Module, die vorher abgeschlossen sein müssen). Bitte informieren Sie sich umfassend über die FSB des gewählten Teilstudiengangs, insbesondere zu §13 „Masterarbeit“.

Vor der Zulassung: Gutachter/-innen finden

Einer der Begutachtenden für Ihre Masterarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professor/-innen und Privatdozent/-innen sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – hierzu erhalten Sie vom Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls weitere Information.

Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn

¹ <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt.html>

² <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/gemeinschaftsarbeit-merkblatt.pdf>

Sie keine Professorin/ Professor oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt.

Beispielweise erhalten Gutachter/Innen und Prüfer/Innen in der Erziehungswissenschaft eine aktuelle Prüferbestellung, die dem Zulassungsantrag beigelegt wird (vgl. unten „Wie melde ich mich an?“).

In allen anderen Fächern informiert Sie das dortige Studienbüro, wie die Angaben auf Seite 2 des Antrags unter „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ergänzt werden.

In der Fakultät für Geisteswissenschaften mit den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien (SLM), Geschichte und Philosophie werden auch Professorinnen und Professoren bestellt. Aus diesem Grund leitet die/der Erstgutachter/in Ihren Antrag zuerst an das Studienbüro weiter.

Die Wahl des Themas

Besprechen Sie Ihren Themenwunsch mit dem/der Erstgutachter/-in. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit dem/der Erstgutachter/-in grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Masterarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens (5 Monate) erfolgreich abschließen können.

Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema (ebenfalls nach Vorschlag der/des Studierenden unter Einhaltung des üblichen Verfahrens) ausgegeben sein.

Wie melde ich mich an?

Zum Abschlussmodul werden Sie vom ZPLA angemeldet. Das zu bearbeitende Thema besprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Erstgutachter/In; die/der Erstgutachter/in setzen das Thema fest und leitet den Antrag unverzüglich³ an das ZPLA weiter. Zu den Angaben des Antrags zum Punkt „**III. Dezentraler Prüfungsausschuss, ggf. Studienbüro**“ ist nach Maßgabe des Studienbüros im gewählten Fach zu

verfahren. Entweder wird der Antrag von dort an das ZPLA weitergeleitet, oder der Antrag von der/dem Erstgutachter/In wird ggf. mit einer Kopie der aktuellen Prüferbestellung der Fakultät Erziehungswissenschaft an das ZPLA weitergeleitet.

Nach der Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul erfüllt sind, werden Sie mit dem Datum des Antragseingangs im ZPLA, bzw. bei späterem Eingang mit dem Datum der Festsetzung des Themas, zum Abschlussmodul zugelassen. Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Die Zulassung erfolgt über STiNE, diese beinhaltet das vom zentralen Prüfungsausschuss ausgegebene Thema der Abschlussarbeit mit Beginn der Bearbeitungszeit sowie spätestes Abgabedatum bei den Gutachtern/Gutachterinnen.

Im Fach Bildende Kunst melden Sie Ihre Masterarbeit zusätzlich an der Hochschule für Bildende Künste an. Bitte beachten Sie die an der HFBK geltenden Termine.

Bearbeitungszeit, Umfang

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit der STiNE-Zulassung, sie beträgt mindestens 12 Wochen (Empfehlung anhand des Workloads pro LP) und maximal 5 Monate. Mit dem Zeitraum von 5 Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Masterarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden. Es wird ein Umfang von ca. 60 Seiten empfohlen. Die Modulhandbücher bzw. die fachspezifischen Bestimmungen enthalten weitere Angaben zum Abschlussmodul. Beispielsweise müssen Sie jeweils ein einseitiges Abstract in Englisch und Deutsch verfassen, wenn Sie die Arbeit im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft schreiben.

Weitere Formalien

Versehen Sie Ihre Masterarbeit mit einem Deckblatt, das die folgenden Angaben enthält:

- Universität Hamburg (ggf. weitere an der Lehrerbildung beteiligte Hochschulen)
- Bachelorarbeit im Studiengang Lehramt...

³ d.h. ohne schuldhaftes Zögern (ca. 14 Tage maximal).

- Eingereicht im Teilstudiengang: *Fach...*
- zugelassener Titel (vgl. STiNE-Zulassung)
- Eingereicht von: *Vorname Nachname, Matrikelnummer ...*
- Erstgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- Zweitgutachter/-in: *Titel Vor- u. Nachname*
- abgegeben am: *Datum der Abgabe*

Auf der Internetseite des ZPLA ist ein Musterdeckblatt verfügbar, an dessen Gestaltung Sie sich orientieren können.⁴

Auf das letzte Blatt der Masterarbeit, hinter einen evtl. vorhandenen Anhang, gehört Ihre eidesstattliche Versicherung über das selbstständige Verfassen. Diesen Text dürfen Sie kopieren:

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit eigenständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen und die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Datum, Unterschrift

Bitte nutzen Sie keine andere als die hier vorgestellte Formulierung.

Drucken Sie drei Exemplare der Masterarbeit aus und lassen diese fest binden. Das Drittexemplar ist für Ihre Prüfungsakte im ZPLA bestimmt, es soll zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingeklebten Papierhülle.

Abgabe der Masterarbeit

Beide Begutachtenden erhalten von Ihnen ein Exemplar der Masterarbeit. Um am spätesten Abgabetag nicht in Hektik zu geraten: klären Sie vorher, wie Sie die fertige Arbeit Ihren Gutachtern/Gutachterinnen zukommen lassen können. Üblich ist z.B. auch die Abgabe im Studienbüro oder dem Sekretariat des Lehrstuhls. Legen Sie in

jedes der beiden Exemplare das Blatt „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt. Nach der Abgabe bei den Gutachtern/Gutachterinnen reichen Sie das dritte Exemplar (inkl. CD, DVD) zusammen mit der ausgefüllten Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit innerhalb von 7 Tagen im ZPLA ein. Dafür können Sie auch den Briefkasten vor dem Haus verwenden. Bitte nutzen Sie gern unsere Checkliste als Orientierung!⁵

Im Falle von Erkrankungen

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.⁶

Formalien der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung aus dem Masterabschlussmodul kann stattfinden, sobald Sie zum Abschlussmodul zugelassen wurden und Ihnen das Thema für die Anfertigung der Masterarbeit über STiNE ausgegeben wurde. Hierfür müssen Sie sich mit dem Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin beim ZPLA melden.

⁴ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/arbeit-deckblattvorlage.pdf>

⁵ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/checkliste-arbeit.pdf>

⁶ <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/krankmeldung.pdf>

Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden statt, von denen i.d.R. mindestens einer aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft kommt. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Masterarbeit ist stets Prüfer/-in der mündlichen Prüfung. In der Regel nimmt auch die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die mündliche Prüfung ab. Allerdings muss eine/einer der Prüfenden erziehungswissenschaftliche Qualifikation besitzen, so dass Sie ggf., wenn Sie die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach geschrieben haben, als Zweitprüfer/-in jemand anderen als für das Zweitgutachten benennen müssen. Des Weiteren kann ein Vertreter oder eine Vertreterin der Behörde für Schule und Berufsbildung an der Prüfung mit beratender Stimme teilnehmen.

Sie haben zwei Möglichkeiten die mündliche Prüfung in Kombination mit der Masterarbeit abzulegen:

- entweder im Verlauf der Bearbeitung des Themas. Dann handelt es sich um eine Prüfung, bei der ausgehend vom bereits erreichten Arbeitsstand diskutiert werden soll.
- oder nach Abgabe der Arbeit. Dann handelt es sich um eine Art Abschlussprüfung, bei der – wie üblich – thematisch vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse diskutiert werden soll.

Je nach Prüfungsart ist von den Prüferinnen und Prüfern der mündlichen Prüfung der Stand der Masterarbeit zu berücksichtigen. In jedem Falle ist es empfehlenswert, das Themenspektrum der mündlichen Prüfung mit ihnen im Vorfeld der Prüfung zu besprechen.

Ist eine Wiederholung möglich?

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Masterarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestandenen Masterarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen.

Übergang in den Vorbereitungsdienst

Falls Sie sich direkt im Anschluss an das Masterstudium für den Vorbereitungsdienst in Hamburg bewerben wollen, müssen sie Ihren Abschluss bzw. Ihre Gesamtnote des Masterstudiums spätestens zum 01.11. bzw. zum 15.05. d.J. bei der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) nachweisen können. Für den Fall, dass Sie Ihre Zeugnisdokumente nicht rechtzeitig zu diesem Termin werden vorlegen können, stellen wir Ihnen eine Notenbescheinigung aus, die alternativ als Abschlussnachweis dient. Die beglaubigten Zeugnisdokumente müssen dann spätestens 10 Tage vor Beginn des Vorbereitungsdienstes bei der BSB nachgereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Öffnungszeiten des ZPLA

Montag	13:30 - 15:00
Dienstag	10:00 - 12:30
Mittwoch	14:00 - 16:00
Donnerstag	10:00 - 12:30

Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch und per E-Mail zu erreichen: zpla@verw.uni-hamburg.de. Die Telefonnummern und Zuständigkeiten sowie ggf. Hinweise auf abweichende Sprechzeiten finden Sie im Internetauftritt des ZPLA: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/kontakt/team.html>.